



OETWIL AN DER LIMMAT

a.o. Gemeindeversammlung

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Oetwil an der Limmat werden hiermit zur Teilnahme an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom **Dienstag, 7. März 2017, 20.00 Uhr** in der Gemeindescheune an der Schmittengasse eingeladen.



Akteneinsicht

Die Anträge und Akten zu den einzelnen Geschäften wie auch das Stimmregister liegen in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Zudem werden die Weisungen im Druck an die Haushaltungen verteilt. Zusätzliche Exemplare können, solange vorrätig, bei der Gemeindekanzlei nachbezogen werden.

Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Oetwil an der Limmat wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Die Wohnniederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Nachträgliche Urnenabstimmung

Bei dem Geschäft Nr. 1 kann gemäss Art. 9 der Gemeindeordnung Oetwil an der Limmat ein Drittel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten verlangen, dass über die Beschlussfassung nachträglich an der Urne abgestimmt wird.

Anfragen

Anfragen von allgemeinem Interesse sind im Sinne von § 51 Gemeindegesetz der Gemeindevorsteherschaft spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

Protokoll

Der Gemeinbeschreiber trägt die Ergebnisse der Verhandlungen genau und vollständig in das Gemeindeversammlungsprotokoll ein. Der Präsident und die Stimmzähler prüfen innert längstens sechs Tagen nach Vorlage das Protokoll auf seine Richtigkeit. Nachher steht das Protokoll den Stimmberechtigten im Gemeindehaus zur Einsichtnahme offen.

Rechtsmittel

Begehren um Berichtigung des Protokolls

Protokollberichtigungsbegehren sind mittels Rekurs innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung des Protokolls an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Dietikon, 8953 Dietikon, einzureichen.

Stimmrechtsrekurs

Wegen Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung kann innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung der Gemeindeversammlungsbeschlüsse an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, 8953 Dietikon, erhoben werden. Eine Person, die an der Versammlung teilgenommen hat, kann Stimmrechtsrekurs nur dann erheben, wenn sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt hat.

Gemeindebeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gestützt auf § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung des jeweiligen Beschlusses an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Inhaltsverzeichnis

Politische Gemeindeversammlung

Traktanden:

1. Objektkredit in Höhe von CHF 581'500 für die Sanierung Limmattalstrasse;
Ersatz Wasserleitungen und Regenabwasserkanal, Ersatz Beleuchtung Höhenweg
und Ergänzung Rohrinfrastruktur Antennenanlage; Kreditgenehmigung
2. Anfragen im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes

Seiten 04 – 11

Im Anschluss erfolgt eine Orientierung über die nachstehenden Projekte:

- Totalrevision Bau- und Zonenordnung, Stand der Dinge

Genehmigung eines Objektkredites in Höhe von CHF 581'500 für die Sanierung Limmattalstrasse; Ersatz Wasserleitungen und Regenabwasserkanal, Ersatz Beleuchtung Höhenweg und Ergänzung Rohrinfrastruktur Antennenanlage

Antrag des Gemeinderates

1. Das kommunale Tiefbauprojekt Limmattalstrasse, umfassend den Ersatz diverser Wasserleitungs-Querungen, den Ersatz des Regenabwasserkanals, den Ersatz der öffentlichen Beleuchtung am Höhenweg sowie die Ergänzung der Rohrinfrastruktur für die Antennenanlage, wird genehmigt.
2. Der Objektkredit von insgesamt CHF 581'500.– (inkl. MwSt.) [Kostengenauigkeit +/- 10%], aufgeteilt auf die nachfolgenden Kostenstellen, wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2017 bewilligt:

CHF 160'000.–	Antennen- und Kabelanlagen (Konto-Nr. 3321.5030.04)
CHF 170'000.–	Wasserversorgung (Konto-Nr. 7101.5030.04)
CHF 225'000.–	Abwasserentsorgung (Konto-Nr. 7201.5030.02)
CHF 26'500.–	Gemeindestrassen, Strassenbeleuchtung (Konto-Nr. 6150.3141.30)

Gemeinderat Oetwil an der Limmat, 5. Dezember 2016

Der Präsident

Der Schreiber

P. Studer

P. Chiodini

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag für den Objektkredit in der Höhe von CHF 581'500.– für die Sanierung der Limmattalstrasse (Ersatz Wasserleitungen und Regen-Wasserkanal, Ersatz Beleuchtung Höhenweg und Ergänzung Rohrinfrastruktur Antennenanlage) geprüft und empfiehlt der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 7. März 2017 die Annahme.

Rechnungsprüfungskommission

Oetwil an der Limmat, 24. Januar 2017

Der Präsident

Der Aktuar

E. Bühler

G. Künzle

Weisung

A) Ausgangslage

Die Limmattalstrasse ist eine wichtige Hauptverkehrsachse von Oetwil an der Limmat bis nach Zürich-Höngg. Das tägliche Verkehrsaufkommen liegt bei ca. 10'000 Fahrzeugen. Oetwil an der Limmat wird mit dem öffentlichen Verkehr mit der Buslinie 301 erschlossen. Über die Haltestelle Zürich-Frankental und Bahnhof Dietikon ist ein Anschluss an das Zürcher Tramnetz und an das S-Bahnnetz gewährleistet. Die Buslinie verkehrt im 15-Minuten-Takt.

Der Ausbau der Nordumfahrung Zürich mit der 3. Gubiströhre erfordert verkehrlich flankierende Massnahmen, die eine Verkehrsverlagerung von den Hauptverkehrsachsen auf die Hochleistungsstrassen wirksam unterstützen. Ausserdem ist der Strassenbelag der Limmattalstrasse dringend zu sanieren, damit die Gebrauchstauglichkeit für die nächsten 25 Jahre sichergestellt werden kann. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat mit dem Auflageprojekt für die Nationalstrasse auf der gesamten Länge der Limmattalstrasse verschiedene verkehrlich flankierende Massnahmen vorgesehen, damit diese gesamthaft und überregional für den Ausweich- und Durchgangsverkehr unattraktiver wird. Für den Abschnitt auf dem Gemeindegebiet von Oetwil zählen zu den verkehrlich flankierenden Massnahmen des Bundes einerseits die Erstellung einer Verkehrskreiselanlage bei der Einmündung in die Dorfstrasse sowie andererseits der Bau einer Mittelinsel mit Fussgängerstreifen vor der Einmündung in die Poststrasse. Der Kanton Zürich, teilweise im Auftrag des Astra, gilt als Bauherrschaft und trägt zusammen mit dem Bund die Kosten. Das Projekt kann von den Stimmberechtigten diesbezüglich nicht verändert werden.



Überblick Sanierungsperimeter Limmattalstrasse, Abschnitt Oetwil an der Limmat

Als zentrale bauliche Massnahme auf dem Streckenabschnitt in Oetwil an der Limmat ist die Umgestaltung der Einmündung der Dorfstrasse in die Limmattalstrasse zu bezeichnen. Hier ist eine Verkehrskreiselanlage geplant, welche den Einmündungsbereich der Dorfstrasse beeinflusst und baulich auch für mögliche später einsetzbare Gelenkbusse des ZVV ausgestattet ist und deren Einbinden in den Verkehrsfluss auf der Limmattalstrasse erheblich verbessert. Für den öffentlichen Verkehr werden auch die Haltestellen auf dem Abschnitt der Limmattalstrasse umgestaltet, dass die Kapazitäten verbessert, die Behindertengerechtigkeit gewährleistet und die Fahrzeiten optimiert werden können.

Mit einer Geschwindigkeitsreduktion auf 50 km/h in Oetwil an der Limmat und Geroldswil soll nach Abschluss der Sanierungsarbeiten die Situation zudem weiter verbessert werden. Die baulichen und betrieblichen Massnahmen sollen dazu beitragen, die Belastung und Immissionen um rund 10% zu reduzieren.

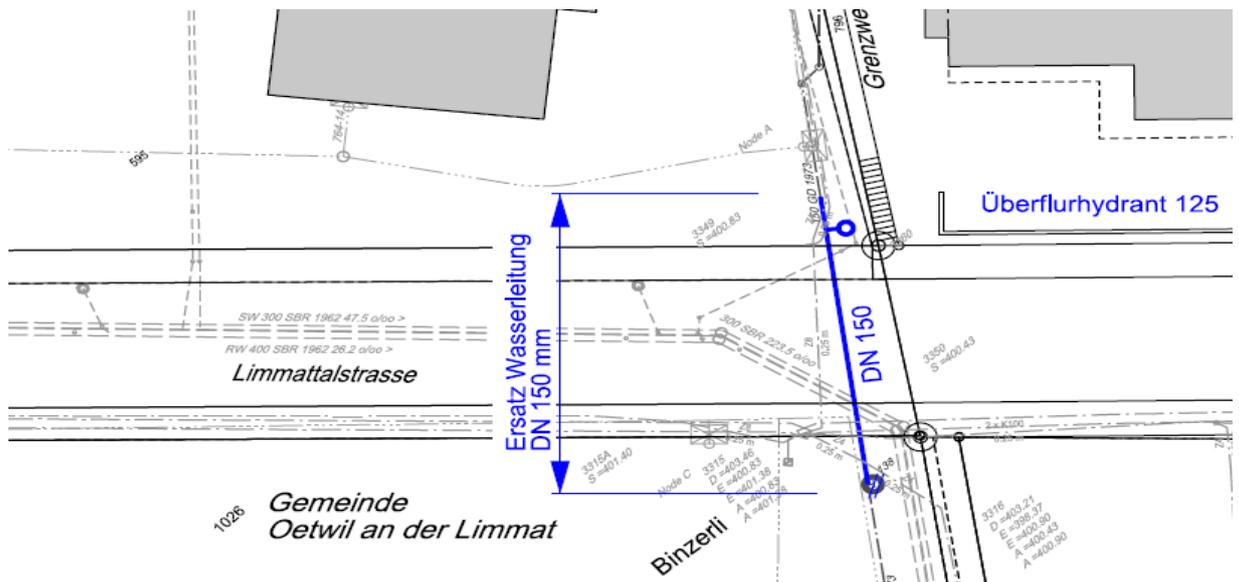
Der Gemeinderat Oetwil an der Limmat möchte das umfangreiche Sanierungsprojekt des Kantons Zürich zum Anlass nehmen, koordiniert mit dem Tiefbauamt des Kantons verschiedene kommunale, bauliche Infrastrukturmassnahmen in der gleichen Bauphase zu tätigen. Es handelt sich dabei um folgende Vorhaben:

- Ersatz der Wasserleitungs-Querung beim Grenzweg
- Ersatz der Wasserleitungs-Querung beim Schulhausweg
- Ersatz des Regenabwasserkanals auf der Höhe der Blumen-Oase
- Ergänzung der Rohrinfrastruktur der Antennenanlage zwischen Haldenstrasse und Grenze Geroldswil sowie zwischen dem neuen Verkehrskreisel und der Bohnäckerstrasse
- Ersatz der Wasserleitungs-Querung Bohnäckerstrasse/Gässliackerweg
- Ersatz der Beleuchtung am Höhenweg
- Verlegung der Wasserleitungs-Querung beim neuen Verkehrskreisel

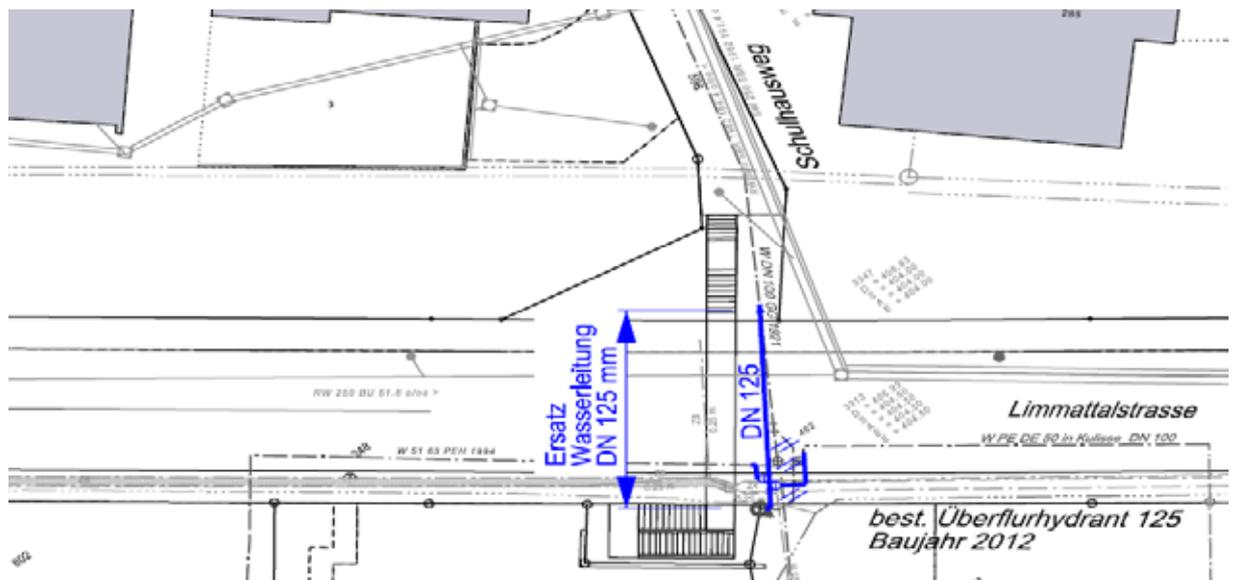
B) Projekte

a) Ersatz der Wasserleitungs-Querungen beim Grenzweg und beim Schulhausweg

Die kommunalen Vorhaben beinhalten den Ersatz der Wasserleitungs-Querungen beim Grenzweg und beim Schulhausweg, wie auch die Querung auf der Höhe Bohnäckerstrasse/Gässliackerweg sowie den Ersatz des Regenabwasserkanals auf der Höhe der Blumen-Oase. Die Wasserleitungs-Querung beim Grenzweg stammt aus dem Jahr 1973 und weist einen Durchmesser von 125 mm, die zweite Querung auf der Höhe des Schulhausweges stammt aus dem Jahr 1921 mit einem Durchmesser von 100 mm. Die beiden Querungen gelten gemäss Genereller Wasserversorgungsplanung GWP seit längerem als zu schwach dimensioniert und sollen nun im Zuge der Strassensanierung durch die Wasserversorgung der Gemeinde ersetzt werden. Vorgesehen sind neu Leitungsdimensionierungen von 150 mm (Grenzweg) sowie 125 mm (Schulhausweg).



Projektskizze Wasserleitungs-Querung Grenzweg



Projektskizze Wasserleitungs-Querung Schulhausweg

b) Ersatz des Regenabwasserkanals auf der Höhe der Blumen-Oase

Zu den kommunalen Vorhaben zählt auch der Ersatz des Regenabwasserkanals im Abschnitt zwischen dem Grenzweg und der Höhe Schweizackerstrasse 10. Der heutige Kanal stammt aus dem Jahr 1962 und weist einen Rohrdurchmesser von 400 mm auf. Gemäss der Generellen Entwässerungsplanung GEP gilt der erwähnte Kanal seit längerem als zu schwach dimensioniert und damit überlastet. Der Regenabwasserkanal soll deshalb im Zuge der Strassensanierung auf einer Länge von 110 lfm mit einer Leitungsdimensionierung von 500 mm ersetzt werden.



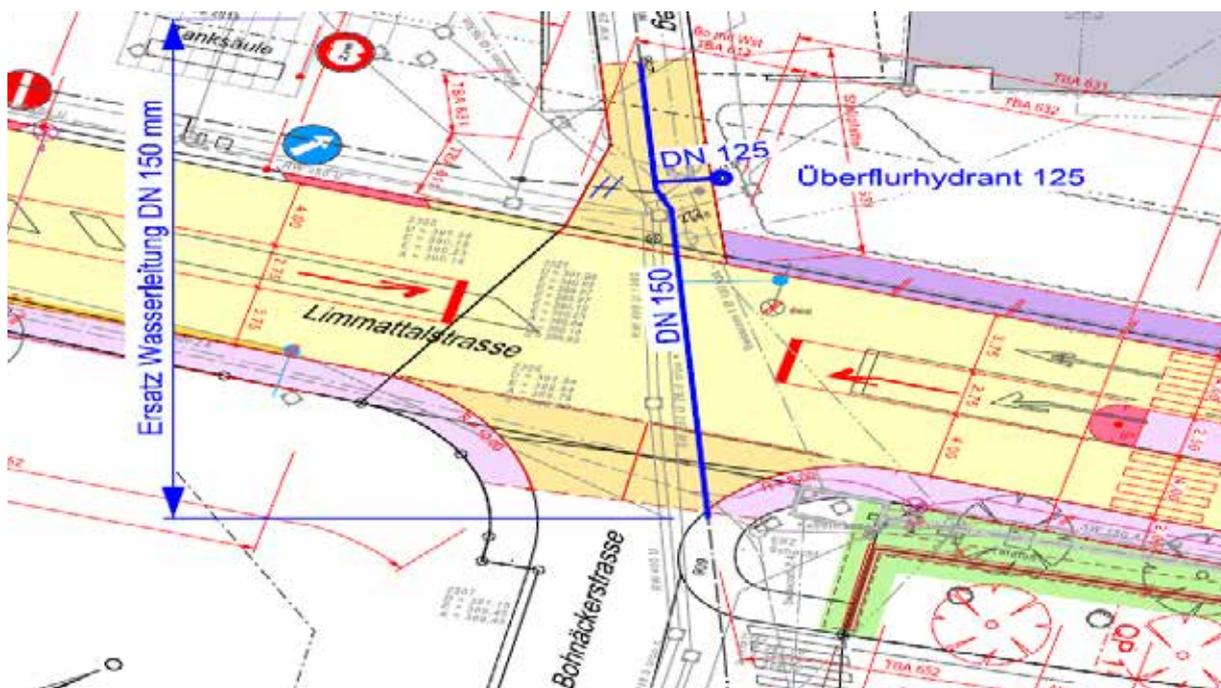
Projektskizze Regenabwasserkanal

c) Ergänzungen der Rohrinfrastruktur der Antennenanlage

Die Sanierungsarbeiten an der Limmattalstrasse werden zum Anlass genommen, auch die Rohrinfrastruktur der Antennenanlage (Komnetz) anzupassen, um den zukünftigen Kapazitätsansprüchen (Ausbau Glasfasernetz) Rechnung tragen zu können. Das bestehende Rohrleitungsnetz für die Kommunikationsanlage Oetwil wird auf dem Abschnitt zwischen der Gemeindegrenze zu Geroldswil und der Abfahrt zur Haldenstrasse im Trottoirbereich der Limmattalstrasse mit einem Leerrohr mit Dimensionierung 80 mm ergänzt, ebenso erfolgt eine analoge Kapazitätserweiterung im Abschnitt zwischen dem neuen Verkehrskreisel und der Bohnackerstrasse; ergänzt wird die Rohrinfrastruktur auf diesen Abschnitten mit der Anpassung diverser Zugangsschächte zum Leitungstrassee.

d) Ersatz der Wasserleitungs-Querung Bohnackerstrasse / Gässliackerweg

Im Weiteren soll im Zuge der Strassensanierung auch die Wasserleitungs-Querung zwischen der Bohnackerstrasse und dem Gässliackerweg mit einer Leitungsdimensionierung von 150 mm aus dem Jahr 1984 ersetzt werden. Die Leitung ist in einem materialtechnisch schlechten Zustand, welcher bereits erkennbare Wasserverluste (rund 10-15 lt/min.) nach sich zieht. Die Leitungsdimensionierung mit 150 mm kann hier beibehalten bleiben.



Projektskizze Wasserleitungs-Querung Bohnackerstrasse / Gässliackerweg

e) Ersatz der Beleuchtung am Höhenweg

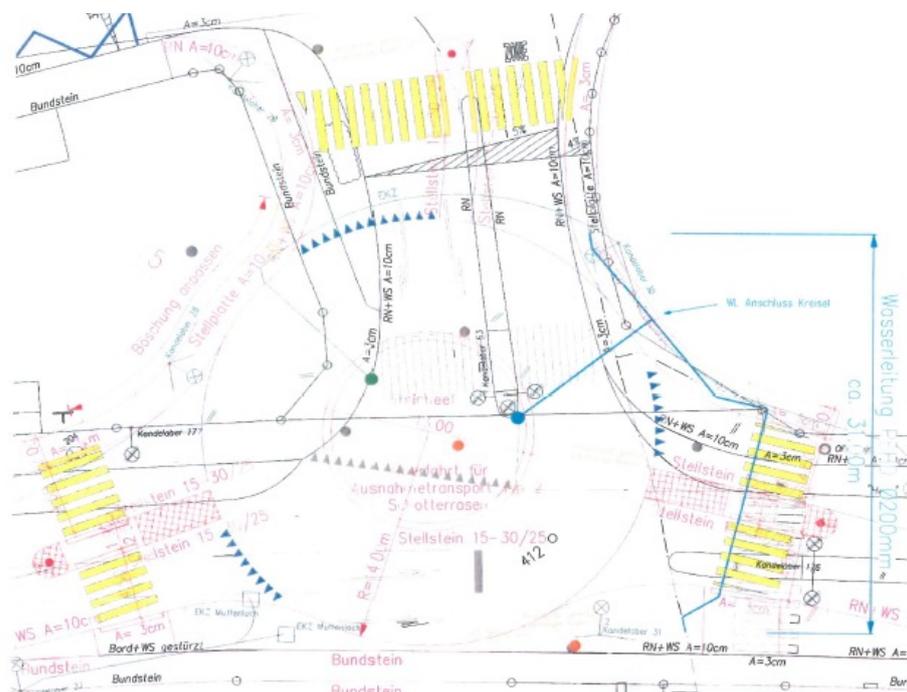
Für die heute bestehenden Quecksilberdampflampen entlang des Höhenweges gibt es bereits heute schon kein Ersatzmaterial mehr. Immer mehr Gemeinden rüsten daher ihre öffentliche Beleuchtung mit LED-Lampen aus. Im Zuge der Strassensanierung der Limmattalstrasse wird der Kanton die heutige unterhalb des Höhenweges verlaufende Freileitung mit der integrierten Strassenbeleuchtung ebenfalls entfernen und durch eine LED-Beleuchtung auf der limmatseitigen Strassenseite ersetzen. Um einerseits eine Versorgungssicherheit mit Leuchtmittel auch in Zukunft gewährleistet zu haben und gleichzeitig den Höhenweg für Fussgänger besser auszuleuchten, ist der Ersatz der heutigen Beleuchtung durch eine LED-Beleuchtung mit drei neuen Kandelabern vorgesehen. Die Arbeiten werden, wie bei der öffentlichen Beleuchtung üblich, durch das EKZ ausgeführt.



Projektskizze Beleuchtung Höhenweg

f) Verlegung der Wasserleitungs-Querung beim neuen Verkehrskreisel

Die heute bestehenden Wasserleitungs-Querungen verlaufen ab der Dorfstrasse bzw. ab der Schweizäckerstrasse hinunter zur Limmattalstrasse, queren diese und gelangen dann hinunter in die Haldenstrasse zur dort bestehenden Hauptleitung. Würden die beiden Querungen der Wasserleitung situativ an der heutigen Stelle belassen, würden spätestens im Sanierungsfall grosse technische und finanzielle Probleme auftreten, da der Leitungsverlauf die neue Verkehrskreiselfläche bzw. die Fussgänger-Mittelinsel an der Dorfstrasse vor der Einmündung in die Limmattalstrasse tangieren würde. Aufgrund dieser Sachlage hat die Wasserversorgung die Wasserleitungsverbindung zwischen der Dorfstrasse und der Limmattalstrasse neu konzipiert und möchte die Leitungsführung auf einer Länge von rund 30 m in den neu entstehenden Trottoirbereich zwischen der Limmattalstrasse und der Schweizäckerstrasse verlegen; damit verbunden wird der zweite, von der Dorfstrasse her kommende Leitungsstrang stillgelegt, da dessen Aufrechterhaltung zur Versorgungssicherheit nicht zwingend nötig ist. Die Leitungsdimensionierung wird dabei auf DN 200 festgelegt, da es sich dabei um eine Hauptleitung mit Verbindungsfunktion zwischen der oberen zur unteren Druckzone mit dem Versorgungsgebiet an der Haldenstrasse handelt.



Projektskizze Verlegung Wasserleitungs-Querung Verkehrskreisel

C) Bauherrschaft und Kosten

Die Wasserversorgung bzw. die Abwasserentsorgung der Gemeinde Oetwil an der Limmat als Bauherrschaft der vorerwähnten Ersatzbauvorhaben tragen auch die entsprechenden Kosten vollumfänglich. Dasselbe gilt für die Ergänzung der Rohrinfrastruktur der Antennenanlage Oetwil und die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung am Höhenweg. Der Kostenvoranschlag (Kostengenauigkeit +/- 10%, inkl. MwSt.; Kostenstand Oktober 2016) für die unter lit. B vorstehend erwähnten kommunalen Projekte präsentiert sich demnach wie folgt:

Arbeitsgattung	Kosten in CHF; inkl. MwSt.
Ersatz Wasserleitungs-Querungen Schulhausweg sowie Grenzweg	75'000.00
Ersatz Wasserleitungs-Querung Bohnackerstrasse-Gässliackerweg	60'000.00
Ersatz Regenabwasserkanal	225'000.00
Anpassung Rohrinfrastruktur Antennenanlage (Leerrohrverbindung Abschnitt Grenzweg – Abfahrt Haldenstrasse und Abschnitt neuer Kreisel – Bohnackerstrasse)	160'000.00
Ersatz der öffentlichen Beleuchtung am Höhenweg	26'500.00
Ersatz der Wasserleitungs-Querung beim neuen Verkehrskreisel	35'000.00
Total Kosten	581'500.00

Im Zusammenhang mit den diversen baulichen Infrastrukturmassnahmen der Gemeinde Oetwil im Zuge der Strassensanierung der Limmattalstrasse durch das Tiefbauamt des Kantons Zürich fallen aufgrund der gemeinsamen, koordinierten Vorgehensweise anteilmässige Kosten an die gesamte Baustelleneinrichtung, an die gesamte Signalisation während der Bauphase, an die benötigte Lichtsignalanlage/Verkehrsdienst während der Bauphase sowie die koordinierte Planung und Bauleitung für die kommunalen Bauvorhaben an. Eingerechnet in den gesamten Belags- und Pflasterungsarbeiten des Kantons im Trottoir- und Strassenbereich entfallen dabei ebenfalls anteilmässige Kosten für Anpassungen im rückwärtigen Gemeindestrassenraum im Zuge der Erstellung der neuen Verkehrskreiselanlage inkl. dem Abbruch der Buswarte Halle Halde. Ebenso hat der Kanton für Unvorhergesehenes im Sanierungsabschnitt Oetwil der Limmattalstrasse Reserven eingestellt, welche anteilmässig auch der Gemeinde Oetwil an der Limmat belastet werden. Der Kostenanteil der Gemeinde Oetwil für die gesamte anteilmässige Beteiligung beläuft sich auf insgesamt CHF 148'500.00. Unter Berücksichtigung der finanzrechtlichen Grundsätze des öffentlichen Haushaltes werden diese anteilmässigen Kosten (Koordinationsanteil) vom Gemeinderat als gebundene Ausgaben im Sinne von § 121 des zürcherischen Gemeindegesetzes taxiert, womit die Ausgabenkompetenz hierbei beim Gemeinderat liegt.



Projektskizze mit dem neuen Verkehrskreisel Limmattalstrasse / Dorfstrasse mit den blau markierten Anpassungen im Gemeindestrassenbereich

Die Gesamtsanierungskosten für die Realisierung der kommunalen Bauvorhaben im Zuge der Sanierung der Limmattalstrasse auf dem Oetwiler Gemeindegebiet belaufen sich auf insgesamt CHF 730'000.00 (gebundene und nicht gebundene Ausgaben). Diese Beträge werden der Investitionsrechnung des Jahres 2017 in den Bereichen Gemeindestrassen, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung sowie Antennenanlage belastet.

D) Ausführung

Nach aktuellem Wissensstand und vorliegenden Informationen des kantonalen Tiefbauamtes soll im Verlaufe des Frühjahres 2017 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die Sanierungsarbeiten an der Limmattalstrasse ziehen sich über den gesamten Strassenzug von Oetwil an der Limmat über Geroldswil bis nach Weiningen. Die Bauphase über den gesamten Sanierungsperimeter erstreckt sich je nach Verkehrskonzept über ein bis ca. drei Jahre.

